

Ticket AGB Pro-Event Entertainment GmbH

1. ZAHLUNG DER TICKETS:

Die Tickets müssen direkt bei Buchung zu 100 % bezahlt werden. Die Preise in Euro beinhalten Gebühren zzgl. Versand- und Bearbeitungskosten.

2. RÜCKTRITT ODER UMBUCHUNG DES KUNDEN:

Die Rücknahme oder der Umtausch bestellter Eintrittskarten ist nicht möglich. Nicht abgenommene bzw. nicht vollständig bezahlte Eintrittstickets bleiben im Besitz der Pro-Event Entertainment GmbH zur anderweitigen Verwertung entsprechend der Ziffer 3.

3. RÜCKTRITT DER Pro-Event Entertainment GmbH:

Ferner ist die Pro-Event Entertainment GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pro-Event Entertainment GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Die Pro-Event Entertainment GmbH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Pro-Event Entertainment GmbH.

4. STORNIERUNG:

Die Pro-Event Entertainment GmbH behält sich vor, unabhängig von Regressansprüchen wegen Nichterfüllung, Bestellungen kostenpflichtig zu stornieren, wenn der Gesamtrechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Buchungsdatum vollständig bezahlt ist. Nicht bzw. nicht vollständig bezahlte Eintrittstickets bleiben im Besitz der Pro-Event Entertainment GmbH.

5. AUSHÄNDIGUNG DER EINTRITTSKARTEN:

Der Versand der Eintrittskarten erfolgt nach vollständiger Bezahlung. Die Pro-Event Entertainment GmbH behält sich vor, die Eintrittskarten an einem von der Pro-Event Entertainment GmbH bestimmten Ort und Zeitpunkt auszuhändigen.

6. PREISÄNDERUNG:

Die Pro-Event Entertainment GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Eintrittskarten durch den Veranstalter bis maximal einen Monat vor der betreffenden Veranstaltung, entsprechend die Verkaufspreise nachzukorrigieren.

7. LIEFERUNG DER TICKETS:

Die Lieferung der Tickets erfolgt durch die Pro-Event Entertainment GmbH. Sollten Eintrittskarten, die die Pro-Event Entertainment GmbH Ihnen bestätigt hat, aus von der Pro-Event Entertainment GmbH nicht beeinflussbaren Gründen nicht verfügbar sein, so behalten wir uns vor, Ihnen entsprechend gleichwertige Tickets für die Veranstaltung auszuhändigen.

8. EIGENTUM DER EINTRITTSTICKETS:

Alle Eintrittstickets sind bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Pro-Event Entertainment GmbH.

9. ANERKENNUNG DER BESUCHERORDNUNG DER Pro-Event Entertainment GmbH:

Der Erwerb eines Tickets zum Eintritt auf das Veranstaltungsgelände (im Folgenden Gelände genannt) der Pro-Event Entertainment GmbH für eine Veranstaltung auf dem Gelände (im Folgenden Veranstaltung genannt) beinhaltet die Anerkennung der Besucherordnung der Pro-Event Entertainment GmbH, gemäß derer die Pro-Event Entertainment GmbH Einlass in Gelände und Veranstaltung gewährt. Die Besucherordnung der Pro-Event Entertainment GmbH ist abrufbar auf der Website unter dem Stichwort „Besucherinfos“, außerdem ist sie auf allen Tickets für Veranstaltungen der Pro-Event Entertainment GmbH abgedruckt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Einzelticketverkauf haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Zahlungsort ist der Sitz der Pro-Event Entertainment GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im Kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pro-Event Entertainment GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des Paragraphen 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Pro-Event Entertainment GmbH. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei beidseitigem Handelskauf ist der Sitz der Pro-Event Entertainment GmbH alleiniger Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.